



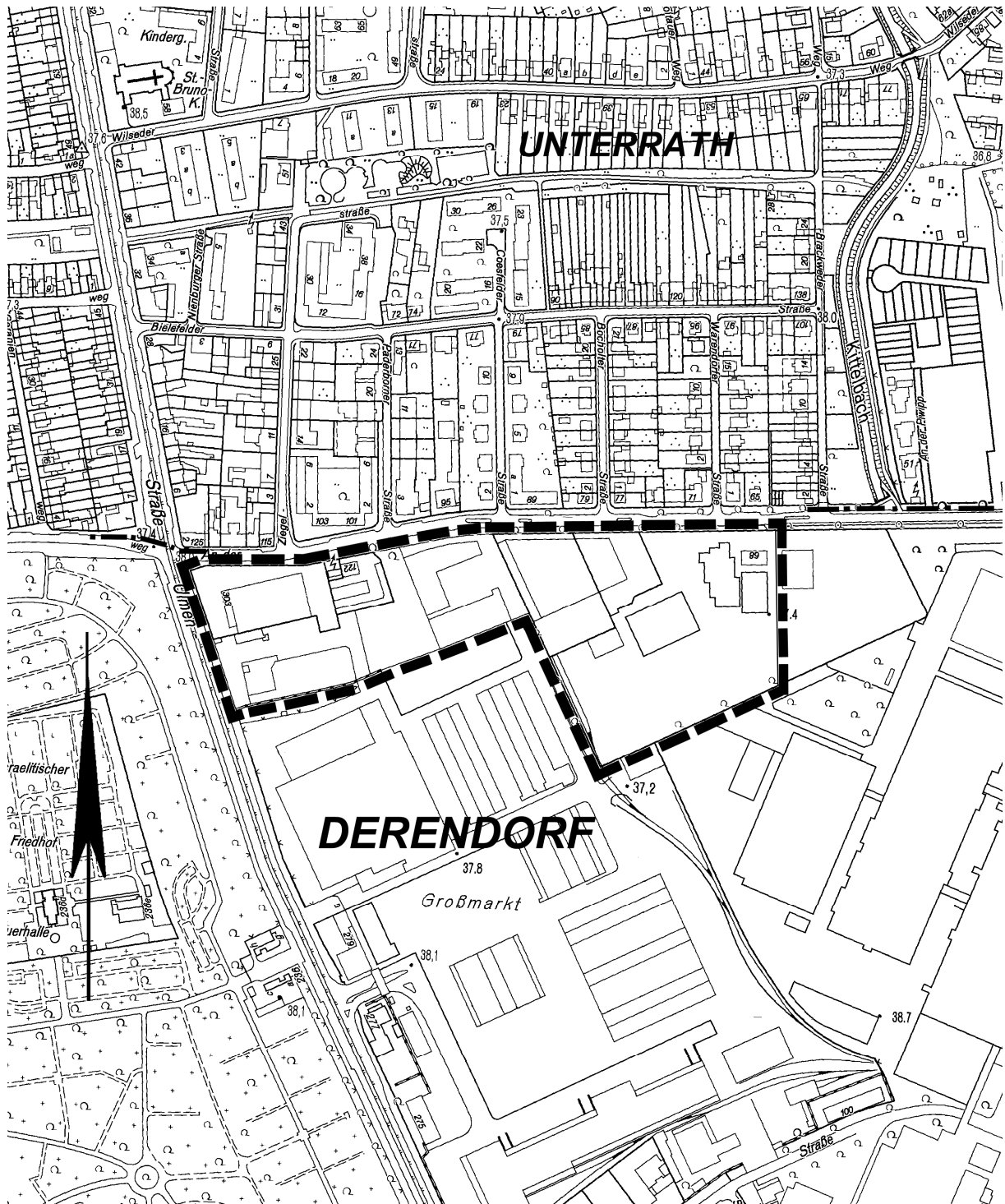
Veröffentlichung im Internet und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/009 – Südlich „An der Piwipp“ - und seiner Begründung für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (Wärmeplanungsgesetz "WPG"), BGBl I Nr. 394 aus 2023, BauGB zugestimmt.

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/009 – Südlich „An der Piwipp“ -

Gebiet zwischen der Straße „An der Piwipp“, dem Daimler-Werk, dem Großmarkt und der Ulmenstraße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/009



(Stadtbezirk 1)

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **24.06.2024** bis einschließlich **24.07.2024** im Internet unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, im 4. Obergeschoss, Raum 4061 während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis

donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Landschafts-/Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r/m):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet
- vorsorgenden Bodenschutz

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Urbanen Sturzfluten und Starkregen
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

Gutachten:

- Verkehrsgutachten: Verkehrstechnische Untersuchung An der Piwipp, Bebauungsplan 01/009 „Südlich an der Piwipp“, emig-vs Ingenieurgesellschaft für Verkehrs- und Stadtplanung mbH, Januar 2022
- Schallgutachten: Schalltechnisches Prognosegutachten zum Bebauungsplan Nr. 01/009 „Südlich an der Piwipp“ Düsseldorf, Graner + Partner Ingenieure, 01.09.2023
- Grünplanungsgutachten: Vereinfachter Grünordnungsplan (GOP III) zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 01/009 „Südlich an der Piwipp“ in Düsseldorf, Ökoplan – Bredemann und Fehrmann, Juli 2023
- Artenschutzgutachten (planungsrelevante Arten Vögel, Fledermäuse): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 1) zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 01/009 „Südlich An der Piwipp“ in Düsseldorf, Ökoplan – Bredemann und Fehrmann, Mai 2020
- Wasserwirtschaftliches Gutachten: Abwasserbeseitigung Stadt Düsseldorf, Stadtteil Derendorf, Bauvorhaben im B-Plangebiet 01/009 Südlich an der Piwipp, Wasserwirtschaftliches Gutachten, Ingenieurbüro Dirk und Michael Stelter GbR, Dezember 2023
- Altlastengutachten 1: Orientierende Altlastenuntersuchung An der Piwipp Düsseldorf-Derendorf, HPC AG, 28.10.2022
- Altlastengutachten 2: Orientierende Untersuchung zur Gefährdungsabschätzung für das Grundstück in Düsseldorf, „Südlich an der Piwipp“ B-Plan-Nr. 01/009, Gutachten Nummer RK 041/20 OU, Geotechnisches Büro N. Müller, W. Müller und Partner, 09.02.2023

Stellungnahmen:

- Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Boden (Alttablagerungen und Altstandorte, vorsorgender Bodenschutz), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadt-/Landschaftsbild, Artenschutz und Grünplanung
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Niederschlagswasser- und Abwasserbeseitigung und Starkregenereignisse
- Amt für Verkehrsmanagement zum Thema Mobilität
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmalangelegenheiten und Luft (Luftreinhalteplanung, Störfallvorsorge)
- Naturschutzbundes Deutschland (NABU) zum Thema Artenschutz
- Stadtwerke Düsseldorf AG zu den Themen Energieversorgung und Elektromobilität
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) – Amt für Denkmalpflege im Rheinland (Abtei Brauweiler) zu den Themen Baudenkmäler und Kulturlandschaft

Ferner liegt ebenfalls aus:

- Einzelhandelsgutachten: Landeshauptstadt Düsseldorf, Verlagerung und Erweiterung eines X-Supermarkts im Nahversorgungszentrum Kalkumer Straße / Ulmenstraße, Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, 05.09.2023

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB mit im Internet veröffentlicht werden und öffentlich ausliegen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet

(<https://www.osp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abzugeben.

Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich an das Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Düsseldorf, 17. Juni 2024
61/12-B-01/009

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Kai Fischer
(Amtsleiter)